

Joh. Langer von Bolkenhain und sein reformatorisches Wirken.

4. Der I. Superintendens Coburgensis.¹⁾

Durch ein Kaiserliches Edikt vom 5. Juli 1529 war Langer genötigt worden, Naumburg, die Stätte seiner bisherigen Wirksamkeit, zu verlassen. Es ist nicht zweifelhaft, daß auch er sich dem großen Zufluchtsort zuwandte, den im Reformations-Zeitalter alle von Heimat und Amt vertriebenen Anhänger Luthers aufsuchten; in Wittenberg fand er zum zweiten Male gastliche Aufnahme, und seine Hoffnung, von da aus untergebracht zu werden, täuschte ihn nicht. Alle wichtigeren Plätze wurden hier vergeben; es ist ja auch das ein schweres und überaus verantwortliches Stück Arbeit für die Reformatoren gewesen, die Mittellosen zu versorgen, die zur Untätigkeit Verurteilten zu beschäftigen und die rechten Personen auf die rechten Stellen zu setzen; und wie weitherzig ist Luthers Fürsorge, wie bewundernswert sein Scharfblick und seine Menschenkenntnis! —

Demselben Mag. Balth. Thüring,²⁾ an den am 7. März 1529 der Bielangelaufene schreibt:

Nosti nostram tenuitatem, quae undique profugis advenientibus exhauritur quotidie, ut omnibus providere non possim: imo nisi profugos et exules hos hodie haberemus, deficerent et nobis personae idoneae, sollte wenige Monate

¹⁾ Der 1. Teil steht in Bd. IX Heft I dieses Correspondenzblattes als Nr. VII S. 90—122.

²⁾ Er war schon 1518 aus Königsberg i. Fr. nach Coburg berufen worden und hatte sich große Verdienste um das Kirchen- und Schulwesen erworben.

später Luther den früheren Naumburger Prediger, der so mannhaft für die evangelische Wahrheit eingetreten war, als Nachfolger bestellen. Die noch vorhandene Correspondenz gibt uns über das Genauere Nachricht.

Nach dem im Oktober 1529 erfolgten Tode Thürings hatten sich die Vertreter der Stadt Coburg an den Kurfürsten Johann mit dem Ersuchen um einen neuen Geistlichen gewandt.

Auf die Anfrage seines Landesherrn schreibt Luther unterm 29. Oktober ¹⁾ aus Wittenberg: „Es ist hie Er Johann Vanger von Wolfenhayn, zu Naumburg Prediger gewest, daselbstvon durch den Bischof verjagt, welchen wir allhier versucht und erkannt, als der tüchtig seyn solt, gen Coburg an statt Er Balth. Thüring seel. zu senden. Wo das nu Er. Kurfürstl. Gn. gefällig, mögen sie gen. Hrn. Johann mit Schriften gen Coburg weisen und fertigen, daselbst das Ampt, wie er sich erboten, anzunehmen.“

Schon am folgenden Tage antwortet Johann der Beständige aus Torgau ²⁾ zustimmend: „Dieweil derselbige Er Joh. Vanger Cur anzaig nach von Euch vorsucht, Ir ine auch zum teil erkant, also daß er Cures achtens an den Ort und zu demselbigen Ambt wol tuglich sein, er auch dasselbig auf Cur unterhandlung anzunehmen bewilliget haben sol, so ist unser beger, Ir wollet denselbigen Prediger furderlich anher gegen Torgau schicken, wollen wir ine alsdann furder mit schriften der presentacion und gnediger furderung gegen Coburg weysen und zu solchen predigeramt alsdofelbst anzunehmen verschaffen lassen.“

Wir müssen wohl glauben, daß gleich am 2. November der Gewählte in sein neues Amt auf dem Umwege über Torgau abgereist ist, wenigstens datiert von diesem Tage ein überaus warm gehaltenes Empfehlungsschreiben, ³⁾ welches Melancthon dem Pfarrer zum h. Kreuz in Coburg Joh. Fesel mitschickt; es ist ein wahres Kabinettstück in seiner Art, aus jedem Worte redet der Freund

¹⁾ de Wette Luthers Briefe III S. 521 Nr. 1165. Enders: Luthers Briefwechsel VII S. 180 Nr. 1558.

²⁾ de Wette III S. 522 Nr. 1166.

³⁾ Corp. Ref. I S. 1109 Nr. 642. Die Lehre Zwinglis hatte sonderlich Hans Mohr, Hauptmann auf der Besse, noch 1528 zu verbreiten gesucht, weswegen Luther an den Kurfürsten ein Bedenken abgehen ließ.

und Seelsorger, der in fast ängstlicher Weise — als hätte er künftige Schwierigkeiten geahnt — nur bittet, daß Zank und Uneinigkeit vermieden werde. „Hic bonus vir“, heißt es, „qui tibi has litteras reddet, mittitur istuc ab illius principe, ut succedat M. Balthasaro. Habetis successorem, ut spero non dissimilem illius. Nam evangelium diu jam docuit summa cum moderatione. Duxi itaque tibi commendandum esse hominem, ut quoniam istic neminem novit, tua familiaritate uti possit. Illius princeps haud dubie eum commendabit senatui. Tu tamen multis in rebus eum adjuvare poteris, quare te rogo, ne ei desis. Illud etiam oro propter Christum, ut des operam, ut et in doctrina et in aliis negotiis cum eo consentias. Multum prodest ecclesiae vestra concordia. Si qua mea officia in te collocata esse putas, quaeso etiam te, ut mea causa familiaris hunc virum complecti velis. Sed te multo magis movere debet utilitas publica, cui expedit, vestros sensus per omnia congruere.“ Mit einer Warnung vor den Lehren Zwingli's und vor übertriebenem Wertlegen auf profane Disputationen, „wie es euer Schulmeister¹⁾ zu tun scheint“, schließt der Brief.

Der hier erwähnte Lehrer war, als diese Worte geschrieben wurden, schon nicht mehr unter den Lebenden, am 12. November geht das Gesuch der Coburger Stadtbehörde um einen Ersatz nach Wittenberg, und 3 Tage später — wahrscheinlich mit demselben Boten — sendet Melancthon²⁾ einen vorläufigen Bescheid, dem er am 25. Dezember die offizielle Antwort, von ihm und Luther unterzeichnet, folgen läßt. Sie befürwortet die Anstellung Wolfgang Hübners, der dann fast während der ganzen Amtszeit Vangers und mit diesem Hand in Hand gehend, an der Schule gewirkt hat. Bei dieser zweifachen Gelegenheit erkundigt sich der Praeceptor Germaniae aufs intereßierteste nach seinem Schützling. Fast vorwurfsvoll klingen die Wendungen in dem jener Weihnachts-Epistel beigegebenen Privatbriefe an Fescl: *Mirror, mihi nihil*

¹⁾ Mag. Phil. Ebersbach, vergl. de Wette III S. 167 und Enders VII Nr. 1565.

²⁾ C. R. I Nr. 644, 650 und 651. Die Datierung in natali dom. 1530 kann irre führen, das neue Jahr begann mit Weihnachten.

scribi ab eo, quem istuc misimus, qui antea fuit Naumburgi concionator. Scire cupio, an placeat homini conditio. Nam si displicet, quaerendus ei alius locus esset. Wie taktvoll, daß nur gefragt wird, ob er, nicht ob man mit ihm zufrieden ist; um eine andre Stelle wäre keine Not, auch der Graf Gebhard von Mansfeld¹⁾ habe ihn als Prediger sich ausgebeten, und Fesel sollte Vanger diesen Antrag vorlegen.

Wie waren nun die kirchlichen Zustände, die der neue Pfarrer in Coburg antraf? Diese Frage liegt uns so nahe, und wir sind in die Lage versetzt, sie einigermaßen zu beantworten durch jene wertvollen Berichte²⁾ über die erste Visitation im Jahre 1528, die auf Anregung des Kurfürsten und unter Aufsicht der Reformatoren, wie in den übrigen 5 Kreisen des damaligen Sachsen, so auch in dem fränkischen Sprengel abgehalten wurde. Irrig freilich ist Schlegels³⁾ Behauptung, Vanger sei schon bei ihr Mitglied der Kommission gewesen, sein Name fehlt in den Akten, die nur Hans v. Sternberg, Nic. Kindt, Thüring und den Kastner Paul Bader nennen.

Coburg hatte damals 4 Kirchen außer der Kapelle auf dem Schloß, die zu St. Moritz, an welche Vanger berufen war, galt als Haupt- und Stadtkirche; in der Stadt gab es kaum noch eine nennenswerte katholische Partei, hatten doch selbst die Barfüßer-Mönche durch eine feierliche, von evangelischem Geiste durchwehte Deklaration⁴⁾ ihr Kloster dem Räte übergeben, und ihrem Beispiel war auch der Propst Mart. Algauer gefolgt, der es sich ausbedungen, daß er als Stadtpfarrer übernommen würde. Er mußte

1) Luthers „Landesherr“, dem er noch in seinen letzten Lebenstagen diente.

2) Sie sind im Coburger Haus- und Staatsarchiv vorhanden, ihr Inhalt ist leicht benützlich durch Burkhards Gesch. der sächs. Kirchen- und Schulvisitationen S. 53 ff., wo eine treffliche Schilderung der damals vorgefundenen Verhältnisse gegeben ist.

3) Observationes in Vita Jo. Langeri XLI.

4) Dat.: Donnerstag nach Mis. Dom. 1525; sie ist abgedruckt in Genßler: Die Herzogl. Hofkirche S. 7—9: „Nachdem wir vergangener Zeit aus Unverstand in unserer Jugend allhier in das Kloster gekommen, so haben wir doch nun jezo dieser Zeit durch das Wort Gottes, das Ev. Jes. Christi, unsres Herrn, so dieser Zeit öffentlich an Tag kommen, so viel belernet, daß solcher Stand zur Seligkeit nicht behülflich ist usw.“

bald nach der Visitation, am 2. April 1529, emeritiert werden, wie schlecht er bestanden, zeigt die Zensur 4 (unbrauchbar), die ihm erteilt wird, während seine 4 Vikare und der Schloßkaplan mit 1 als „fast gelehrt und geschickt“ bezeichnet werden. Anders stand es auf dem Lande, wo der Adel, dessen Söhne wir wiederholt auf den Würzburger und Bamberger Bischofsstühlen sehen, intensiv katholisch geblieben war; sein zähes Festhalten am alten Glauben trieb hinwiederum die Gegenpartei zu entschiedenerem Bekennen der lutherischen Lehre.

Darum war es von größter Bedeutung, daß ein Mann mit der Erfahrung, Tatkraft und Sittenstrenge Vangers auf diesen exponierten und deshalb doppelt wichtigen Posten kam. Mit den ärgsten Mißständen hatten ja die Visitatoren aufgeräumt; man würde aber sehr irre gehen, wollte man glauben, der neue Pfarrer sei in bequeme und wohlgeordnete Verhältnisse eingetreten. Um mit dem Außerlichen anzuheben, sehen wir einmal, wie ungünstig seine Wohnung und sein Einkommen gewesen. Da schreibt der Rat von Coburg unterm 15. November 1529¹⁾ an den Kurfürsten, man habe Vanger zunächst die Kost in der Propstei und dazu eine Herberge verschafft, bezüglich der Anstellung und Besoldung aber sei man im Zweifel, ob dem neuen Geistlichen, der doch zum Pfarrer, Seelsorger und Prediger ernannt sei, nur die Einkünfte seines Vorgängers,²⁾ der doch allein die Prädikatur am Orte gehabt und bei der Visitation zum Superintendenten „dyß Bezyrck“ verordnet, dem also beyneben die Regierung der Kirche befohlen, oder ob ihm das ganze Propsteieinkommen zustehen sollte. Warm und wohlwollend tritt dieses Schreiben dafür ein, daß dem neuen Pastor, der „die Seelsorge sampt der Mühe des Predigens tragen solt, ein besser und reicher Einkommens zu verschaffen sey angesehen seine Geschicklichkeit.“ Er bedürfe einer größeren Zulage,

¹⁾ Original im Coburger Staatsarchiv, nachzulesen Dr. Verbig: Akten zur Reformationsgesch. S. 214 in der Zeitschr. f. Thür. Gesch. und Altert.-Kunde.

²⁾ Sie bestanden in den Erträgen des Brandensteiner Lehens und 10 Gulden aus dem „gemeinen Kasten“, jener aus den Einkünften der aufgehobenen Klöster und Lehens, Stiftungen pp. gespeisten Kasse. 1 Gulden $\frac{4}{10}$ M. entspricht fast dem 4fachen Wert des heutigen Geldes.

weil er seine eigene Kost und Haushaltung haben müsse, und das um so mehr, „da dyse Prediger sunst vyl anlauffens haben, on was ir jedem mit bucherkauffe zu irer notturft aufleuft.“ In einer Nachschrift wird hinzugefügt, daß der Wunsch des Neuangestellten selbst sei, die Bezüge Thürings zu erhalten und jedenfalls nicht an der gemeinsamen Tafel in der Propstei zu speisen, da ihm das Essen zu unbequemer Zeit seines Studierens halber sollt ungelegen sein; er wolle auch die Predigt und Seelsorge „auf der puch“¹⁾ übernehmen und darzu die Superattention tragen. Von der Behausung teilt der Brief mit, daß sie „ganz haufellig, hochbeschwerlich und auch sunst im Studiren ver hinderlich“ sei.

Tatsächlich hat sich unser Vanger mit den dürftigen Bezügen, die für seine umfassende Arbeitsleistung kein angemessenes Äquivalent bildeten, lange begnügen müssen, er bezieht nachweislich sein Gehalt aus dem gemeinen Kasten, aus der Propstei bekommt der vorher genannte Algauer eine Pension von 120 Gulden, erst 1535 wird die Pfarrstelle durch einen Zuschuß aufgebessert.

Die Wohnungsalamität scheint ebenfalls recht chronisch gewesen zu sein, sie schleppt sich noch weiter bis über das Jahr 1543 hinaus. In den Propsteiakten zu Coburg (Bd. II p. 291) befindet sich die Eingabe²⁾ des Pfarrers aus genanntem Jahre, in welcher er klagt: Es sei ihm bei seiner Einführung durch den damaligen Bürgermeister Weidner versprochen worden, daß ein Pfarrhof sollte gebaut werden nach aller Notdurft, der Kurfürst habe durch seinen Bevollmächtigten die Propstei umzubauen vorgeschlagen, doch habe die Stadt an diesem Plane keinen Gefallen gefunden. Obgleich die Vertreter der Kommune ihn am Fastnachtssonntage in der Ratsstube vertröstet, er möge eine kleine Zeit Geduld haben, es werde bald eine ehrliche und bequeme Wohnung beschafft werden, habe er vergeblich gewartet; da aber sein Gelaß je länger je enger und kleiner würde für seine Haushaltung, die sich durch Gottes Gnade mehre, müsse etwas geschehen, es sei für C. Ehrb. Rat

¹⁾ Hier kann nur die Beste gemeint sein, da die Ehrenburg an der Stelle des alten Barfüßerklosters erst in den 40er Jahren erbaut, 1547 bezogen und 1549 ganz vollendet wurde. Über die Burgkapelle schreibt Dr. Verbig im Reichsboten v. 28. IX. 06 eine beachtenswerte Skizze.

²⁾ Sie ist meines Wissens noch ungedruckt, Herr Dr. C. Höfer hatte die Güte, mir eine Abschrift zu gestatten.

und gem. Stadt weder ehrlich noch rühmlich, einen Pfarrherrn in solcher Wohnung zu belassen, auch würden Kurf. Gn., wenn sie es erführen, damit gewiß nicht einverstanden sein, da es keine Stadt noch Flecken gebe, in denen der Pfarrer nicht ein geräumigeres und bequemeres Haus habe als er, der Pfarrer der Hauptstadt. Er schlägt vor: Das Kloster liege ja wüste und zerfalle gar; der Rat möge bei S. Kurf. Gn. Ansuchung tun, daß er einen Teil desselben zum Pfarrhof überlasse, nämlich „das Kempfer, den steynern Convent und das Gertlein dahinter“. Gebe man aber seinem Gedanken keinen Beifall, so müsse ein anderer Ausweg ausgedacht werden, „dann es ist in Stedten und Lendern nicht ein kleines gelegen an der Versorgung der Pfarrkempfer, wann man anders der Ehr Gottes, seines h. Worts und der Seelen Seligkeit betrachten will.“ Der Rat muß wohl beschlossen haben, das Haus gänzlich umzubauen, denn es folgen sogleich einige Anschläge: Verzeugnus, welcher maßen des Predigers Hauung zugericht und gebauet werden soll. Die Örtlichkeit ist trotz der speziellen Benennungen¹⁾ nicht mehr mit Sicherheit festzustellen, eine Nachricht, wann das Projekt zur Ausführung gekommen, fehlt leider ebenfalls.

So sehen wir, daß es auch hier mancherlei Schwierigkeiten zu bekämpfen galt; ernstere Widerwärtigkeiten sind dazugekommen, sodasß der bei aller Sanftmut doch so charaktervolle Mann all seine Energie zusammennehmen mußte, um sich eine Stellung zu schaffen und sein Ansehen nach oben und nach unten zu behaupten.

Die vorstehenden Worte von dem sich mehrenden Hausstande legen uns nahe, auch nach den Familienverhältnissen unseres

¹⁾ Um des kulturgeschichtlichen und lokalen Interesses willen führe ich dieselben an: Es soll errichtet werden „eine raue Mauer in der Rehen gegen dem Buchner bis hintenunder an das große Haus und dann dergleichen raue Mauer bis in das Kirchgeflehn. In diesem Untergemach soll das Studium, da die alt Stuben auf der Erden leyth, mit erhoben Treppen zugericht und sonsten alle Wändt zu dem Untergemach ausgebrochen und mit neuen Säulen unterfangen werden. Im obern Stockwerk soll die gewöhnlich Stuben zu der Haushaltung auf das Studium des unteren Gemachs gegen der Schul wärts gelegt werden, damit das Feuer oder der Rauch in ein Schlott frucht. An diese Stube soll die Küche gegen des Buchners Hof gelegt werden von wegen des Ausguß. Auf der andern Seite gegen das Kirchgeflein sollen 2 lustige (oder lustige?) Kammern liegen.“ Vergl. S. 86 Anm. 3.

schlesischen Landsmannes zu forschen. Vielleicht schon vor seinem Amtsantritt in Coburg muß seine Verheirathung stattgefunden haben; bei dem völligen Mangel an positiven Nachrichten bleibt nur der indirekte Schluß von den Kindern. Der älteste Sohn, gleichen Namens mit dem Vater, ist nun schon 1554 als Diakonus an der Coburger Moritzkirche gestorben, mußte doch also mindestens 1529 geboren sein.¹⁾ Übrigens heißt auch der zweite Sohn wieder Joh. Langer, er studierte in Wittenberg, wo er 1556 das Magisterium erlangte²⁾ und war ein begabter, zu den schönsten Hoffnungen berechtigender Dichter, der nach Melanchthons Zeugnis auch den Italischen Poeten nicht nachstand. Leider war ihm ebenfalls keine lange Lebensdauer beschieden; nachdem er sich erst 1559 verheirathet, starb er 23 Wochen später als Professor der griechischen Sprache in Jena (10. Juni 1560). Die Landeshuter Kirchenbibliothek besitzt in ihrer wertvollen Handschriftensammlung aus der Reformationszeit auch einen undatierten Originalbrief, unterzeichnet Joh. Langer, der ein lateinisches Lobgedicht auf Melanchthon enthält; er hat unzweifelhaft diesen zweiten Sohn zum Verfasser und sei als Anhang I hier beigelegt. Den Band Gedichte, welchen er herausgegeben, habe ich nicht erlangen können, in meinem Besitz aber befindet sich ein schwungvolles Trauerpoem³⁾ in Distichen auf

¹⁾ Von diesem ältesten Sohne rührt wohl jener Brief her, dessen Urschrift in der herzogl. Biblioth. zu Gotha aufbewahrt wird; er ist am 1. April 1551 aus Wittenberg an den Bürgern. und Rat zu Coburg geschrieben und enthält die Bitte um Weiterbewilligung der ihm gewährten Stipendien. Herr Dr. Schwald theilte mir gütigst den Wortlaut mit. Die seiner Fürsorge unterstehende Sammlung besitzt auch noch ein in Lyon 1510 gedrucktes Buch: *Disputata Bonaventurae*, das der Vater Joh. Langer während seiner Leipziger Studienzeit erworben hat; es trägt auf seinem Vorderdeckel die eigenhändige Notiz: *Liber Joannis Langeri Bolkenhainensis Magistri, qui annexis aliis duabus partibus emptus et compaginatus est. 2 fl. et 13 gr. Anno 1514.* Auch der Text hat vielfach Bemerkungen von Langers Hand; es stammt aus der für Gotha erworbenen Bibliothek Joh. Gerhards.

²⁾ Köstlin: Die *Baccal.* und *Mag.* in Wittenberg nennt unterm 13. August 1556 als *Mag.* von Melanchthon geprüft als Nr. 4 Joh. Langerus Coburgensis, i. J. 1560 als Nr. 20 der *Mag. Dan. Langerus Cob.*

³⁾ Dieses *Epicedium* ist dem Coburger Senat gewidmet und enthält auch den Dank für Unterstützungen; die ersten Verse lauten:

Ante mihi charae penitus genitricis imago
Excidat, et fratrum pectore cedat amor

den Tod Herzog Johann Ernsts, 1553 in Wittenberg bei Georg Rhau's Erben gedruckt und 7 Quartseiten umfassend.

Der jüngste Bruder dieser beiden Daniel war 1561 Rektor der Schule in seiner Vaterstadt Coburg und 1565 Pastor und Dekan an der dortigen Kreuzkirche; er vermählte sich mit der Tochter Moerlins, ging 1574 nach Römheld, wo er als Superintendent 1588 das Zeitliche gesegnet. Seine Descendenz führt Schlegel mit großer Genauigkeit cap 74—80 auf; dagegen muß er gestehen, daß er weder von dem Namen noch der Abstammung der Mutter dieser Söhne etwas weiß; es mag richtig sein, ist doch aber nur eine Vermutung, wenn er von dem glücklichen Ehestand Vangers und den Tugenden seiner Gattin redet, auf die wir aus der guten Erziehung der Kinder schließen könnten.¹⁾ Noch auffallender ist es, daß selbst der von innigster Verehrung gegen Vanger beseelte Vers schmied Chr. Schnauß in seinem später zu behandelnden Epitaphium, das mit behaglicher Breite das Leichenbegängnis des Pfarrers beschreibt, diese doch zunächst Beteiligte nicht mit einer Silbe erwähnt. Ein klein wenig wird dieses Dunkel gelichtet durch eine Urkunde, die in dem Coburger Staatsarchiv noch existiert;²⁾ es ist eine Begnadigungs-Bestallung M. Joh. Vangers Superintendenten seel. nachgelassenen Wittib und Kinder von 1548 (1. März). Hier lesen wir, daß „umb der untterthenigen, treuen

Quodque meam tanta ducit dulcedine mentem
Ante velim patrii non meminisse soli,
Ulla tuae quam nos capiant obliviae dextrae,
Qua studiis praebes munera larga piis.
O mihi dum vivam merita celebrande Senatus
Laude, nec in versu non memorande meo,
Misisti nostris qui largiter aera camaenis,
Dum quateripse suum Phoebus oberrat iter.
In patriae quondam conscribam carmina laudes,
Cum dederit clarius robora justa Deus.
Accipe nunc vultu carmen funebre benigno,
Quod canimus nostro post sua fata Duci.

¹⁾ Die ersten Worte des vorstehenden Gedichts bezeugen am besten des Sohnes Liebe zur Mutter.

²⁾ Herr Archivar Dr. Krieg aus Coburg, dem ich auch sonst mancherlei Förderung verdanke, sandte mir bereitwilligst das Dokument zur Abschrift.

Dienst willen, die weyl. der Wirdig, Wohlgel. Unser Pfarrer zu Coburg Superattendent u. l. andechtiger Mag. Joh. Sanger sel. In Zeiten seines Lebens in seinem bevolhen Pfarramt getan, der Herzog Joh. Ernst seiner Witwe Vertraudten und Fren mit Ime erzeugten ehel. Kindern zu besonderen Gnaden nach folgende Geld-, Getreyde- und Brennholz-Bezüge zu Fren Unterhalt und Gehulffe jerlich aus dem Kloster Sonnfeld bewilligt.“¹⁾ Also doch wenigstens der Vorname und die Gewißheit, daß die Ehefrau ihren Gatten überlebt hat.

Bald in den Anfang der Wirksamkeit unseres Pfarrers — wir kehren nun zu seiner amtlichen Tätigkeit zurück, nachdem wir durch die zusammenhängende Betrachtung seiner häuslichen und familiären Verhältnisse öfters vorzugreifen genötigt waren, — fällt die große Zeit Coburgs, jenes Halbjahr, wo Luther,²⁾ während seine Wittstreiter auf dem Augsburger Reichstage die Sache des Evangeliums so wacker vertraten, als Gast des Kurfürsten auf der Beste weilte, um den Seinen näher zu sein. Am 15. April 1530 war der fürstliche Zug in der Residenzstadt angelangt, hier feierte man gemeinsam das Osterfest, und Luther predigte täglich; in der Morgenfrühe des 23. April reisten die Freunde weiter, Luther siedelte nach der Burg über; eine ernste Arbeits- und Anfechtungszeit folgte für ihn. Aus „dem Reiche der Dohlen“, seinem Zion und der Wüste sind seine Schriften und Briefe so zahlreich hinausgezogen nach Augsburg und in alle Welt. Uns dürfen aber hier nicht Luthers Stimmungen und Erlebnisse beschäftigen, uns soll ja hier nur die Frage interessieren: hat er mit dem Stadtpfarrer in Verkehr gestanden, und wie gestalteten sich die Beziehungen beider?

Der so oft zitierte Biograph Schlegel führt aus: Da sich der Doktor fast darüber beklagt, daß so viele Freunde ihn täglich besuchen, ist als sicher zu betrachten, daß er

¹⁾ Die Pension besteht aus 15 Gulden, zahlbar in halb. Raten aus der Forstkasse, 2 Schmeer Weizen, 1 S. Erbsen, 12 S. Korn, 5 S. Hafer und 6 Klaftern Brennholz. Ein Vorbehalt ist beigefügt, daß im Falle der Wiederverheiratung oder, wenn die Kinder zu Vollkommenen Alter gelangen eine verhältnismäßige Kürzung eintritt.

²⁾ Außer Komerau: Luther II S. 195—244 auch Zitzlaff: Luther auf der Koburg u. A., wo aber Sangers Name auch nicht vorkommt.

auch mit diesem durch seine Empfehlung hier wirkenden Pastor oft zusammengekommen sei und spinnt den Gedanken weiter: Langer hat den in Coburg ankommenden und die ersten Tage wahrscheinlich auch in der Propstei wohnenden,¹⁾ am Osterfeste auf seiner Kanzel predigenden Luther würdig aufgenommen wie einen alten Freund, er hat in Gegenwart seines Kurfürsten beste Wünsche und Gebete ausgesprochen öffentlich und privatim für das Gelingen des Augsburger Reichstags. Ebenso lese ich in einer erst neuerlich veröffentlichten Abhandlung²⁾: „Ohne Zweifel stand Luther in anregendem geistlichen Verkehr mit Joh. Karge, ebenso wie mit dem im Vorjahre nach Koburg berufenen Pfarrer Joh. Langer, dessen Bekanntschaft er schon im Jahre 1521 in Naumburg gemacht hatte, da Langer dem nach Worms reisenden Luther ein Bild des Savanarola dediziert hatte;“ es ist bereits früher (Bd. IX S. 107) dargetan, daß die letzte Bemerkung auf der irrigen Ansicht des Schamelius beruht; so gern wir die erstere als glaubhaft annehmen, einen urkundlichen Beweis für ein solches Zusammenkommen zu erbringen, ist mir trotz aller Mühe nicht geglückt, in keinem der mir zugänglichen Briefe jener Zeit findet sich eine Andeutung.

Ich hatte meine Hoffnung gesetzt auf das Tageregister dessen, was sich Zeit des Aufenthalts Lutheri auf Coburg zugetragen.³⁾ Dasselbe ist eine nichts Neues bietende Schülerarbeit eines fleißigen Gymnasiasten, der mehr von den Ereignissen in Augsburg als von Luther spricht und eigentlich nur dessen Schriften aufzählt. Das wissen wir jedoch durch Veit Dietrich, daß jener zuvor genannte Karge,⁴⁾ Pastor von Seidmannsdorf, und nicht Langer,

¹⁾ Luther datiert bekanntlich seine ersten Briefe Coburgae, das ist die Stadt, die Feste nennt er nie so; vergl. Kameron: Luther II S. 649 Anm. 1 zu S. 195.

²⁾ Dr. Verbig: Luther auf der Feste Coburg, ein Gedenkblatt an seinen Koburger Aufenthalt vor 375 J. Reichsb. v. 21. IX. 1905.

³⁾ Dieses seltene Büchlein befindet sich in der Bibliothek des Gymnasium Kasimirianum, Herr Ober-Studienrat Dr. Beck, Verfasser der gründlichen Geschichte seiner Anstalt, ermöglichte mir die Einsichtnahme. S. 19 der „Festschrift“ enthält wertvolle Auskunft über die Lage der Wohnung des ersten Geistlichen.

⁴⁾ Luther nennt ihn in seinem Briefe an Spalatin vom 14. Juli 1531 (de Wette IV. S. 275): *Meum in arce Coburgensi Pastorem* und *adhuc optimus vir*; er möchte ihm gern eine Stelle in der Nähe von Wittenberg verschaffen, weiß aber keine. Vergl. Thomä: Licht am Abend S. 202.

des Reformators Beichtvater gewesen, der ihm alle 14 Tage das heil. Abendmahl gereicht, auch wird der Coburger Prediger Koch¹⁾ genannt als einer, der ihn in seinen Krankheitszuständen getröstet.

Wenn uns selbst in dieser Epoche nicht einmal der Name des den leitenden Persönlichkeiten amtlich und persönlich nahe-
stehenden Mannes begegnet, dürfen wir uns da wundern, daß die Nachrichten über die späteren Jahre ebenfalls nur spärlich fließen? Es war ja damals noch nicht die Zeit, wo man in Tagebüchern verewigte, was man — Großes oder Geringses — vollbracht, wo man jede bei bedeutsameren Anlässen gehaltene Rede in den Druck beförderte. Gewiß hat unser Superintendent und Pastor in engeren, wie in weiteren Kreisen seine Amtspflichten, die jeder Tag reichlich gebracht, mit jener schlichten Treue getan, von der man nicht viel zu reden weiß. Wären wenigstens von den Briefen, die er sicher in reicher Zahl geschrieben, noch einige uns erhalten; der einzige, von dem ich Kenntniss erlangt, hat es seinem Inhalt sicher nicht zu danken, daß er sich durch die Jahrhunderte hindurch gerettet; er ist gerichtet an Wolf von Sternberg und bittet um einen Hasen. (s. Anhang II).

Wichtiger ist ein Schreiben Melancthons mit der Adresse: Venerabili viro D. Joanni Langero, concionatori Eccles. Coburgensis, dessen erste Worte lauten: Cum nesciam, quibus in Francia vestra Ecclesiarum inspectio commissa sit, duxi ad te scribendum esse, vir optime; der Empfänger soll den Visitatoren den Inhalt mitteilen und besonders den Pastor von Kahla empfehlen, für den der Brieffschreiber aufs wärmste eintritt, ohne freilich der Entscheidung der Kommission irgendetwas vorgreifen zu wollen. Ist das im Corp. Ref. angegebene Datum — 6. April 1533 — ²⁾ richtig, so müßten auch im fränkischen Distrikt eine Anzahl Gemeinden 1533 visitiert worden sein, an deren einer der frühere pastor Kahlensis jetzt stand.

¹⁾ Kauerau: Luther II S. 202.

²⁾ Die Unterschrift lautet — ohne Ortsbezeichnung und Jahreszahl —: Dom. Palmarum. Schlegel, der im Datum 1534 ergänzt, meint, der Pastor von Kahla Philipp (Zaber) habe ein sacerdotium und ein Häuslein in Königsberg erlangt, man hätte ihm aber sein Amt genommen und sein Hausgerät hinausgeworfen und verdorben. Coburger Briefe Nr. IX.

Für diese Annahme scheint zu sprechen, daß Schlegel¹⁾ den neuen Kurfürsten Joh. Friedrich gleich nach seinem Regierungsantritt eine General-Kirchenvisitation anordnen läßt, welche 1533 ausgeführt wurde. „Dabei konnte man“ sagte er „keinen besseren auswählen als unsern Langer, weil er die Sache des Kreises am besten kannte“. Da er seine Quelle nicht anführt, ist die Nachricht nicht zu kontrollieren; ihm ist das die zweite Visitation in Franken, während nach Burckhardt²⁾ diese erst am 7. Januar 1535 begonnen wurde, und das als etwas Auffallendes, aber auch als ein gutes Zeichen für die kirchlichen Zustände dieses Gebietes angesehen wird, daß man erst nach 7 Jahren eine Wiederholung des Revisionsgeschäfts für nötig hielt. Zu der Kommission gehörten Svlv. von Rosenau, Paul Bader, Mag. Joh. Langer, Mag. Joh. Birnstiel und der Bürgermeister Wolfg. Weidner von Coburg. Es geht aus allen Berichten deutlich hervor, wie erheblich sich die Zustände seit 1528 gebessert hatten. Um die Regelung der äußeren Lage der Gemeinden und ihrer Geistlichen hatten sich die 1531 eingesetzten Sequestratoren große Verdienste erworben, auch über die Lehre und das sittliche Leben der Prediger wird nur selten geklagt, und in Rücksicht auf das Schulwesen war Franken den übrigen Landesteilen voraus.

Daß man in den maßgebenden Kreisen dem unablässigen Bemühen des Coburger Superintendenten diese Fortschritte auch auf dem Gebiete der Jugenderziehung zu gute schrieb, bezeugt die Bemerkung in Veit Dietrichs Briefe an Fescl vom 22. August 1535: *Gratias ago Lutheri et meo nomine tum consuli vestro Weidnero tum Langero, quod puerorum causam tam studiose adjuverit*³⁾. — So interessant

¹⁾ Langers Begleiter und Mitarbeiter soll Joh. Pruschius — neben den Laien Joh. Schott und Svlv. v. Rosenau — gewesen sein. „Denselben Visitatoren und besonders dem Langer wurde es durch ein öffentliches Gebot auferlegt, die Pastoren und Diakonen, welche bisher immer zu diesem Zweck nach Wittenberg reisen mußten, nun selbst zu ordnieren und es den Reformatoren nur anzuzeigen.“ § 56 ff. Das gerade Gegenteil davon steht freilich bei Genßler, der von einer Fortsetzung der ersten Visitation i. J. 1532 redet und bei der zweiten (1535) die Anordnung erwähnt, daß alle zu bestellenden Pfarrer und Diakonen zu Wittenberg ordiniert werden sollten. a. a. O. S. 14 f.

²⁾ Gesch. der Visitat. S. 191. § 15.

³⁾ Folde: *Analecta Lutherana* S. 210.

aber auch die Visitationsakten für die Beurteilung der allgemeinen kirchlichen Verhältnisse sind, die biographische Ausbeute ist, da die Kommission fast stets als ein Ganzes auftritt, nicht allzugroß.

Im Jahre 1536 ging man in Coburg etwas energischer gegen die Anhänger der wiedertäuferischen Richtung vor, deren Vorhandensein auch die Visitation kund gemacht hatte; der Kurfürst ließ ein strengeres Edikt gegen sie, wahrscheinlich durch Langer, abfassen und von den Kanzeln verlesen.

Um in dem Bilde, das er entwirft, den Schatten nicht ganz fehlen zu lassen, — und selbst die Sonne hat ja doch oft mit Nebeln zu ringen — erwähnt Schlegel,¹⁾ daß der Mann, dessen Leben er so hingebungsvoll schildert, manchmal in Kämpfe, unter anderen auch mit seinen Amtsbrüdern hineingezogen worden ist. Am liebsten überginge ich ganz diese Differenzen, sie sind wenig erquicklich; da es mir aber darum zu tun ist, möglichst vollständiges Material zu bieten und auch die eigenartigen Schwierigkeiten zu zeigen, in die ein ev. Prediger der Anfangszeit, wenn er es ernst nahm mit seinem Lehr- und Straßamt, so leicht geraten konnte, muß ich mindestens von jenen 2 Fällen ein Wort sagen, in denen Luther brieflich einzugreifen für nötig hielt.

Von dem ersten Vorgang wissen wir nur, was uns des Reformators Epistel,²⁾ Dat. Fer. 2 p. Martini 1537 zu erkennen gibt. Sie redet von einer Tragödie zwischen 2 streitenden Matronen, der Frau eines Rentmeisters und eines Baumeisters (fabrissa). Diese hat der anderen Uebles nachgeredet und sich dabei auf den Prediger als Gewährsmann berufen „forte verbis e concione raptis“, sagt das Schreiben. Wir werden die Ursache nicht zu tief suchen dürfen, um dogmatische Fragen hat es sich gewiß nicht gehandelt, viel eher doch um eine Krüge, die Langer wegen einer sittlichen Verfehlung öffentlich erteilen zu müssen glaubte. In Wittenberg mag man indeß gemeint haben, daß der Beschwerdeführerin Unrecht geschehen sei; wie hätte sonst dem Pastor zuge-

¹⁾ Kap. 65: Oft hatte er große Mühe, mit den hier wirkenden Kollegen das Band der Einigkeit festzuhalten. 1543 wäre ein Streit ausgebrochen, doch wurde er von Luther im Keime erstickt. Auf welchen Vorgang sich die letzte Wendung bezieht, konnte ich nicht feststellen.

²⁾ Abgedruckt bei Schlegel Kap. 59.

mutet werden können, daß er sich reinige und die verdächtige quaestrix von dem Vorwurf befreie, damit sie nicht länger, unter Berufung auf seine Autorität, unter einem Druck stehe. Mit der Mahnung, Vanger möge sich Mühe geben, jene beiden Frauen auszuföhnen, das Gebet für sie zu Hilfe nehmen und jene kranken Schafe, die doch auch mit Christi Blut erkaufte seien, treu pflegen, schließt der durchaus freundlich gehaltene Brief.

Zu viel erregteren Auseinandersetzungen hat der andere ärgerliche Handel geführt, in den der Coburger Pfarrer ebenfalls verwickelt war, und der nachher viel Staub aufwirbelte. Ich brauche den ganzen Streitfall nur kurz anzudeuten, da Dr. Verbig in seiner Abhandlung: *Luther-Urkunden aus Coburg und Gotha*¹⁾ unter genauem Abdruck des gesamten hierdurch veranlaßten Briefwechsels die heikle Angelegenheit beschreibt und beleuchtet. Im Frühling des Jahres 1539 war zu Coburg „im fließenden Wasser“ die Leiche eines neugeborenen Kindes aufgefunden worden; auf Grund dieser die öffentliche Meinung stark beschäftigenden Begebenheit hatte Vanger so heftig Predigt getan, gute Aufsicht zu haben, daß solch Uebel mit Erwürgung der armen Kinder möchte verhütet werden und die Sünden contra sextum ernstlich gezeißelt. Ein unbegründeter Verdacht fiel auf seinen Amtsgenossen Fesel,²⁾ und der Rat der Stadt hatte mit Zustimmung des Statthalters Hans v. Schott³⁾ diesen Geistlichen in taktloser Weise bloßgestellt. Da das Gerücht von solchem Aergerniß bis nach Wittenberg gedrungen war, wurde Fesel dahin zitiert, und nachdem es ihm gelungen, seine Unschuld darzutun, sandte Luther durch ihn einen

¹⁾ a. a. O. S. 154: Eine Differenz Luthers mit dem Stadtrate zu Coburg i. J. 1539.

²⁾ Schon in einem anderen Falle war Luther mit äußerster Schärfe für ihn eingetreten; cf. Brief vom 14. Juli 1531 (de Wette IV S. 275): *Mag. Feselius, cui Princeps nobis coram existentibus contulit habitaculum in monasterio, sed supervenit latruncolorum unus et obtinuit, illo coacto in suum antrum pristinum, ubi cum liberis et conjuge velut in carcere habitat. Also gehet's ministris Dei fidelibus.* Die Scharhansen regieren. Gott helfe uns!

³⁾ Er war der Nachfolger Sternbergs in der Pflege Coburg; viele Briefe Luthers sind an ihn gerichtet. Genaueres über ihn in Verbig: *Der fals.ächtbrief über den fränkischen Ritter Schott.*

geharnischten Brief an den Rat von Coburg, in dem er die Schale seines Zornes über diesen und den Ritter Schott¹⁾ ausgießt. Mehrfache Entgegnungen folgen, und am Schluß greift Melanchthon vermittelnd ein; unterm 3. August 1539 läßt er sich vernehmen: Jesel hätte den Herrn Doktor mit seiner Sache verschonen mögen, aber auch der Senat hätte gelinder schreiben und mit solchen rauhen Worten und unnötigen Zank-sachen Luther nicht beladen sollen. Der Stadtpfarrer, der auch hier den Anstoß gegeben, tritt je länger desto mehr in dieser peinlichen Angelegenheit zurück. Aus Schotts Replik erfahren wir, daß Luther auch an Langer direkt geschrieben, gern wüßten wir, ob er auch ihn getadelt und mit Vorwürfen überschüttet; leider ist aber gerade dieser Brief verloren.

Nach diesem Exkurs, der uns auf schwierige collegiale Verhältnisse allerlei Schlüsse ziehen ließ, kehren wir wieder zu der amtlichen Tätigkeit des Superintendenten zurück. Seine Stellung als erster Geistlicher des Landes brachte es mit, daß er bei festlichen Gelegenheiten die Kirche vertreten mußte; daher werden wir nicht bezweifeln, daß er bei den Einzugsfeierlichkeiten²⁾ des neuen Herzogs Johann Ernst, dem 1541 bei der Erbteilung die Pflöge Coburg zugefallen war, und bei dessen halb darauf erfolgender Vermählung, ebenso auch später bei der Einweihung der Ehrenburg und ihrer Kapelle in hervorragender Weise mitgewirkt; doch müssen wir mangels allen Urkundenmaterials darüber schnell hinweggehen.

Sehr ausführlich dagegen ist die Verordnung,³⁾ durch welche der Landesfürst das erste Konsistorium einrichtet, vom 30. März 1542, und seine Mitglieder, darunter auch Langer neben Nic. Rindt, Birnstiel und Jesel ernennt. Die Hauptaufgabe dieser

¹⁾ Was ihr habt mit eurem frommen Pfarrherrn angerichtet, wisset ihr wohl und seid dadurch in Schimpf kommen bei vielen frommen Leuten, daß ihr so unfürsichtig des guten Mannes Schande so hinderwärts gesucht. Vielleicht drücken den Schotten seine alten Sünden, daß er nach Schanden ringen muß. Gott gebe euch *hinfort bessern Verstand und hütet euch ein ander mal für bösen Ratgebern.

²⁾ Am 12. März (Dom. Oculi) 1542.

³⁾ Im Coburger Haus- und Staatsarchiv E. V. 2 a Nr. 4: Fürstl. Bestätigung und Ordnung des Consistoriums zu Coburgk. Zu grunde liegt die Wittenberger (kursächsische) Consist.-Ordnung.

geistlichen Behörde sollte in der Entscheidung der vorfallenden streitigen Ehesachen bestehen; es sollen die Parteien zunächst im Wege der Güte, wo das aber nicht möglich ist, durch Recht verglichen werden. Zu mündlicher Verhandlung werden 2 Tage jeden Monats bestimmt. Die Zahl der Beisitzer sank später von 6 auf 4 herab. Die Vorladungen wurden öffentlich von der Kanzel verlesen, dann nach dem Gottesdienste an die Kirchthür angenagelt, wo sie bis zum Termine hängen blieben.

Die dritte, zugleich die letzte allgemeine Kirchenvisitation wurde im Frankenlande erst 1545 gehalten; auch bei ihr durfte der Coburger Superintendent nicht fehlen, diesmal standen ihm zur Seite Eberh. v. d. Thann, Amtmann von Königsberg, der Hofprediger Max Moerlin¹⁾ und der Ratsherr Wolfg. Höfler. Das Gesamtergebnis war durchaus erfreulich, man konnte wieder einen wesentlichen Fortschritt auf allen Gebieten des kirchlichen wie des Schullebens konstatieren. In der Hauptstadt wurde auf eine Verminderung der geistlichen Stellen Bedacht genommen, die Zahl der an den Pfarrkirchen zu St. Moritz und h. Kreuz fungierenden Geistlichen (6) wurde auf 5 herabgesetzt. Einen genauen Einblick in die Verteilung der amtlichen Arbeit gewährt uns die Geschäftsordnung,²⁾ die von dem ersten Geistlichen aufgestellt, von der Visitationskommission sanktioniert wurde: Hinfüro sollte allein das Gotteshaus zu St. Moritz zu einer Pfarrkirche gebraucht, darinnen gepredigt, die Sakramente gereicht und folgende Personen bestellt werden, nämlich ein Pfarrer und Superintendent, damals noch 5 Kapläne, welche gelehrt und zum Predigen tüchtig. Diese sollen alle Sonntage eine Frühpredigt um 5 (im Winter um 6) Uhr halten für die, welche wandern und Alters halb die Hauptgottesdienste nicht besuchen können. Um 8 ungefähr soll der Pfarrer die rechte Predigt tun und ein Kaplan um 11 bezw. 12 Uhr die Mittagspredigt, die man eine Zeit lang auf die Vesperzeit gelegt, jetzt aber zu der vor Alters geübten Weise zurückkehrend, wieder in der Mittagsstunde einrichtete, der Jugend und des Hausgefindes halb, welche die Zeit von ihrer Hausarbeit füglich

¹⁾ Seit 1544 in Coburg, später Langers Nachfolger.

²⁾ Siehe Genßler a. a. D. S. 16.

abkommen und die Predigt mit mehrerer Bequemlichkeit hören können. Die übrigen Berrichtungen, Unterweisung im göttlichen Wort und fürnehmlich Lehre des Katechismi, Reichung der h. Sakramente, Besuchung der Kranken sollen nach Ordnung und Gefallen des Pfarrherrn wöchentlich ausgeteilt werden, daß hierin keine Säumnis geschehe."

Über die letzten Lebensjahre Joh. Langers bleibt nur noch einiges Wenige zu berichten; die großen unglücklichen Zeitereignisse, Luthers Tod, die Wirren des schmalkaldischen Krieges warfen ihre düsteren Schatten auch in seine Seele. Daß er für seinen gnädigen Herrn, den Kurfürsten Johann Friedrich, in dem er immer noch seinen Landesherrn sah, als für einen Gefangenen bitten mußte, das marterte ihn bis zu seinem Tode.¹⁾

1547 am 17. Oktober schreibt Melanchthon noch einen letzten Brief in ausgesucht freundlichen Worten: *Rev. viro eruditione et virtute praestanti D. Jo. Langero, docenti Evangelium in Ecclesia Dei in oppido Coburg, amico suo charissimo*, welcher die kummervolle und doch dabei getroste Stimmung des großen Lehrers widerspiegelt; er mahnt: *Feramus igitur una cum reliqua Ecclesia communes aerumnas, et metuo multas dissipationes passim secuturas esse. Sed donec in hac nostra Academiola nobis esse licebit, fideliter docebimus eandem doctrinam, quam sonant Ecclesiae tuae et nostri libri, qui exstant.* Anscheinend ist er die Antwort auf eine Anfrage Langers, ob er seinen Sohn²⁾ nach Wittenberg bei den unruhigen Zeitläuften schicken solle. Wir können ziemlich genau herauslesen, welchen Rat er gegeben, aus Melanchthons Worten: *Si huc mittes filium, non deerunt ei nostra officia tuoque arbitrio permitto, quem in locum mittere velis filium et fortasse tempus ostendet consilium. Nam si exitus conventus Augustani erit placidus*

¹⁾ Er erlebte auch noch den Durchzug Kaiser Karls V. durch Coburg, in dessen Gefolge sich auch der gefangene Kurfürst Joh. Friedrich befand.

²⁾ Es kann sich nur um den ältesten Sohn handeln, der dann auch nach Wittenberg gegangen ist. Für ihn hatte sich der Vater auch an den Kurfürsten, um Verleihung eines erledigten Schloßlehens für eine Anzahl Jahre zur Förderung seines Studiums bittend, gewandt. cf. Dr. Verbig: *Instruktion für Ritter Hans Schott* S. 218 ff.

tum hic tum in Thuringia tuto esse poterit, si non erit placidus, ubique magni motus erunt.¹⁾

Wie Luther so war auch Langer in seinen späteren Lebensjahren manchmal heimgesucht von Steinschmerzen, die ihm seine Tätigkeit erschwerten.²⁾ Am 15. September 1548 hatte der würdige Pfarrer im Abendgottesdienst sehr erregt gepredigt; er mochte sich über seine Kräfte angestrengt haben. Bald wurde er von einem heftigen Krankheitsanfall niedergeworfen, der Rektor Joh. Weisgerber und der Diaconus Joh. Bauerschmid eilten herzu, um ihn durch Gottes Wort und das heil. Sakrament zu stärken. Schnell sollte es mit ihm zu Ende gehen, schon um $\frac{1}{4}$ 11 Uhr in derselben Nacht verschied er, wie ein tapferer Soldat von seinem Posten abgerufen. —

Wir haben eine herzbewegliche Schilderung³⁾ der Vorgänge bei seinem Tode und Begräbnis in jenen 2 Gedichten, die der Coburger Apotheker und Drucker Cyr. Schnauß verfaßt und herausgegeben, von denen das kürzere sogar zum Singen bestimmt ist. Wenn wir über die Mängel in der Form hinwegsehen, freuen wir uns der innigen Verehrung für den seiner Gemeinde entrissenen, treuen Seelsorger, der als Beispiel eines mildtätigen Mannes von rechtschaffenem Charakter, offenem und lauterem Gemüt, schnell und gewandt Schwierigkeiten zu beheben, gerecht ohne Ansehen der Person, feingebildet und furchtlos gegen seine Feinde gepriesen wird. Vieles mutet uns bei dieser gereimten Prosa fast komisch

¹⁾ Der ganze Brief im Corp. Ref. Nr. 4041, vergl. auch Supplom. Nr. 7132.

²⁾ In der Coburger Zeitung vom 5. August d. J. gibt Dr. Verbig eine kleine Reliquie bekannt, ein ärztliches Gutachten über Langers Leiden, das ich mit seiner fr. Erlaubnis anhangsweise beilege.

³⁾ Epitaphium von dem Christl. Testament und gotseligen Abschied des Ehrw. Wolgel. und in Gott erleuchten Mannes Hrn. Mag. Joh. Langers von Boldenhayn „kurzer Bericht zu lesen und zu singen. 1548. Das zu lesende Gedicht umfaßt 23 Seiten, das zu singende Lied, darin das hgt gemeldet Epitaph kürzlich verfaßt ist, 16 Strophen, deren Anfänge den Namen: Ehrenburgk und den Satz: „Gott weiß alle Herzen“ ergeben. Es geht „im thone: Ich ruf' zu dir, Herr Jesu Christ, wie mau von D. Luthers Sel. Abschied zu singen pflegt.“

an; oder widerstrebt es nicht unserm Gefühl, nach ernster Choralmelodie anzustimmen B. 3:1)

Recht herrlich wurd er zu der Erd
 Bestetigt, gleich uns allen,
 Ja unser Landsfürst hoch und wert
 Mit seiner liebsten Gemahlen
 Sampt all sein Hofgkind, das er hat,
 Nach seiner Reich all gingen,
 Darnach anfangen
 Die Bürger nach dem Rat
 Zu gehn mit Weib und Kinden.

Die 12. und 13. Strophe zeigen uns, daß der Pfarrherr ein ernster Bußprediger, aber auch ein drastischer Volksredner gewesen sein muß:

Weiß Gott, er hat uns hart gestrafft
 Aus Inbrunst seines Herzen,
 Gut hat er's gern mit uns geschafft;
 Es bracht ihm oft groß Schmerzen,
 Daß wir so undankbar und schwach
 Zu Gottes Wort uns stellten,
 Darumb er nit selten sprach:
 „Hans fragt nichts darnach,
 Magst fluchen oder schelten.“

„Coburg, Coburg! schrye er viel mal
 Wirst du dich nicht bekehren,
 Gotts Wort ehren, so wird nicht klein dein Fall,
 Gott kann dich bald verheeren.“

Dem ausführlicheren Gedicht geht eine längere Einleitung voraus, die den Gedanken variiert: Eine christliche Gem. inde kann für treue Lehrer Gott nicht genug danken; sie sagt von dem in

¹⁾ Das Lied kann man auch nachlesen bei Wackernagel: Deutsches Kirchenlied Bd. III Nr. 1130 S. 936. Über die Schnauf'schen Drucke hat Dr. Höfer in seiner soeben erschienenen Geschichte des Coburger Buchdrucks im 16. Jahrh. (Beilage zum Schulprogramm 1906), die auf der ersten Seite die Titelbordüre der Langerschen Predigten im Originaldruck wiedergibt, erschöpfende Auskunft gegeben. Ich verweise empfehlend auf diese höchst beachtenswerte Schrift.

Gott verschiedenen, treuherzigen Pfarrherrn: er hat es so väterlich mit uns allen, hohes und niedrigs Standes, Reichen und Armen Alten und Jungen, Summa mit allen Menschen gemeinet, also daß, wo es möglich gewesen, er einem jeden gern seine Lehre also und dermaßen in's Herz hineingeredet hätte, daß es ihm darinne lebendig und thätig geworden wäre. Ganz dasselbe sprechen die Reime aus, die in endloser Zahl folgen; wie bar allen dichterischer Schwunges selbige sind, und wie sehr ihr Verfasser am äußerlichen klebt, dafür nur einige Proben:

So hätt' er's gern einem jeden in's Herz
 Geschrieen und war ihm kein Scherz
 Denn er sich also hoch bewegt
 Daß sich an ihm allein nicht regt
 Sein ganzer Leib mit allen Kräften,
 Sondern sein Gemüt thät sich auch heften,
 Denn er so ganz treuherzig schrie,
 Daß er ganz heißrig redet ye;
 So treulich richtet er sein Amt aus allezeit.

Gott gab ihm auch eine solche Guad,
 Daß er in kein Weg meuchelt,
 Er hat dem Fürsten und seim Rat,
 Uns allen nicht geheuchelt.
 Den Fürsten ließ er noch vor seim Tod
 Zur Mäßigkeit ermahnen:
 Johannes wär ein Nahm des Friedes,
 Und nicht des Bauchs, noch einigs Gliedes,
 Daß er sich nicht mit dem Haufen
 Tag und Nacht thu übersaufen.
 Essen und trinken soll ein Mann,
 Nicht fressen, saufen mehr als er kann
 Bertewen (verdauen) in seiner Natur.

Ähnliche freimütige Worte begegnen uns auch in Sangers' Predigten.

Mit der Schilderung des ehrenvollen Begräbnisses kann sich Schnauß nicht genug tun. Wir entnehmen seinem Wortreichtum daß der Leichnam tags nach dem Tode unter Beteiligung von 4 Geistlichen, vielen Lehrern und 300 Kindern und volkreichen

Geleit hinausgetragen worden, auch der Herzog und seine Gemahlin gingen hinter dem Sarge, um es zu bezeugen, welsch eine Säule an ihm die Kirche verloren. Am Sonntag darauf wurde die Leiche feierlichst in der Gruft beigesezt, wobei D. Moerlin, dem Vanger auch sein Testament anvertraut, die Trauerrede hielt über den Jüngling zu Main.

Viel dankbarer als für seine kunstlosen Poesien sind wir dem druckenden Apotheker dafür, daß er zur Verbreitung und Erhaltung der Predigten seines Freundes beigetragen hat. Hier redet der Mann, dessen Lebensschicksalen wir nachgegangen sind, selbst zu uns, hier haben wir ein Produkt seines Geistes und ein Beispiel evangel. Homiletik aus der Entstehungszeit unserer Kirche.

Das Büchlein ist eine Karität ersten Ranges, nach Höfer ist das Exemplar der Universitätsbibliothek Jena,¹⁾ welches ich benützte, überhaupt das einzig vorhandene. Der Titel lautet: Auflegung des h. Vaterunsers durch Mag. Joh. Vanger von Volckenhayn, auß h Göttlicher Schriefft und derselbigen rechtgichaffenen Verern zusammen gelesen und gepredigt auff'm Schlos Cobürgk 1542. Erstlich gtrüct in der Fürstl. Stadt Cobürgk 1549. Auch hier kann der Herausgeber das Dichten nicht lassen:

Zu Coburgk in der Fürstlichn Stadt,
Trüct mich nach Gottes Willn und Rath
Ciriacus Schnauss Apotecker,
Gott geb, das er mer und kecker
Drück, was seym Nächsten nützlich sey,
Des steh' ihm Gott vom Hymmel bey;
Amen, in Gottes Namen frey.

Eine Widmung Vangers vom 20. Januar 1543 sagt, daß und warum er selbst seine Predigten zum Druck fertig niedergeschrieben; es soll eine Ehrengabe sein für den Herzog Joh. Ernst, der samt seiner Gemahlin Catharina²⁾ des Pfarrers fleißiger Zuhörer gewesen und den Wunsch ausgedrückt hat, daß seine Be-

¹⁾ Nr. 11 und 12 in einem höchst interessanten Sammelbändchen in 8°, enthaltend Drucke des 16. Jahrh, darunter mehrere Lutherchriften. Ich bin zu Dank verpflichtet dem Herrn Oberbibliothekar aus Jena für die bereitwillige Überlassung und dem Magistrat hier für die Aufbewahrung des Werks.

²⁾ Eine geb. Herzogin von Braunschweig-Lüneburg.

trachtungen in eine Schrift verfasst würden. Nur schwer habe er sich in Ansehung seiner Ungeschicklichkeit dazu entschlossen, zumal soviel hochgelehrte Leute, insonderheit auch der von Gott erleuchtete D. Luther selbst das h. Vaterunser ausgelegt; aber er wolle doch seinem gnädigen Landesfürsten nicht ungehorsam sein und wisse ja, wie Gott nicht allein den groß Verständigen, sondern auch den gemeinen Laien in seinem Dienst gebrauche, auch wolle er kein neues Buch machen, sondern nur das eine Buch, die h. Schrift einschärfen („vorkäuen“). Mit dem Wunsche, daß Gottes Wort auch hier nicht leer zurückkomme, sondern in des Fürsten Herzen lebendig und kräftig werde Gott zu Ehre, Lob und Preis, schließt die Vorrede.

Es folgen nun 10 Predigten, deren Themen eine Vermahnung zum Gebet im allgemeinen, die Anrede, die 7 Bitten und der Beschluß des h. Vaterunfers bilden; 8 saubere Holzschnitte sind beigegeben, sie stellen dar eine Gottesanbetung, ev. Predigt, Heidentaufe und aus Jesu Leben: Die Kreuztragung, Speisung, den Schalksknecht, die Versuchung und Heilung einer Kranken. Über den Inhalt will ich nur sagen, daß diese Betrachtungen sich sämtlich durch eine klare, sorgfältig durchgeführte Disposition und eine Fülle praktischer Gedanken, sittlichen Ernst und Glaubensfreudigkeit auszeichnen, sie haben weniger fremdartiges für uns als die Predigten des 17. Jahrhunderts. Beziehungen auf Luthers Katechismus begegnen wir fortwährend, Anklänge an seine Auslegung des Herrengebets von 1519 dagegen konnte ich nirgends entdecken.

Es wird dem Leser am besten ein Bild von der Predigtweise Vangers geben, wenn ich anhangsweise noch etliche Proben beifüge.

Wir sind am Ziele; nicht ein abschließendes Werk soll diese Skizze sein, als eine bescheidene Vorarbeit möchte sie betrachtet werden für einen gelehrteren und den Quellen näher stehenden Forscher. Wir konnten unsern Landsmann begleiten aus der heimatlichen Kleinstadt bis in die herzogliche Residenz, sein Werden und Wachsen beobachten und ihn in Verkehr treten sehen mit jenen führenden Persönlichkeiten, die ihrer Epoche das Gepräge ihres Geistes aufgedrückt. Ist er auch selbst keiner der großen Haupt-

Reformatoren, für seinen begrenzten Kreis ist er doch ein Reformator gewesen; war er nicht ein Bahnbrecher und Vorkämpfer in der ersten Reihe, wacker hat er doch auch gestritten für die Wahrheit und sich bemüht, die große Zeit, in der er gelebt, zu verstehen und ihren Besten genug zu tun

Anhang I.

Ter trium Salve columen Sororum
 Magne vir, passim celebris Philippe
 Quo nihil magnus videt nec videbit
 Doctius orbis.

Cum tibi dignas nequeam referre
 Tantas quas grates pietas meretur
 Attamen semper memori manebo
 Pectore gratus.

Tu mihi quondam nisi dux fuisses
 Labra non unquam mea de perenni
 Pegasus fodit pede quam fugaci
 Fonte bibissent.

Nunc sed absenti mihi te favere
 Et meis semper bene velle Musis
 Testis est noto mihi visu nuper
 Littera cara (unleserlich).

Gaudii magni fuit ergo caussa
 Quem velut summum veneror patronum
 Clarus hanc Doctor mihi cum legendam
 Stathmio misit.

O diem nostris utinam Camoenis
 Ortam quam primum revehant beatam
 Divi, qua fulget roseis subinde
 Lutea bigis

Ut sacras loetus rediens ad aedes
 Palladis, doctum subeam Lycaeum
 Teque Cygnea videam Philippe
 Voce docentem.

Forsitan nostris studiis patronus
 Atque Maecenas dabitur benignus
 Pauca cui nostra volo nuncupare
 Carmina Musa.

Quae tuo stant arbitrio cadentque
 Si tuus tantum favor haec juvabit
 Semper optatum mea jam carina
 Littus habebit.

Johannes Langerus.

Anhang II.

Dem Edeln vnd Ehrenvesten Wolff von Sternberg in Calnberg,
 meinem großgünstigen Jungkherrn.

Gottes gnade vnd fride durch Jesum Christum vnsern Heiland
 zuuor mit erbiethung meiner Dienst. Edler Ehrveste Jungker
 Wie wol ich nicht Ursach hab Ew. Ehrevesten umb etwas anzu-
 laugen, gibt mir doch ein Herz ewer frewntlichs erbiethen, so ihr
 mir gethan hat, do ich auff ewrs Sonhs Heimfart vnd Hochzeit
 zu Calnberg predigt, das ich izund keyne Schew hab E. E. zu
 biethen vmb eyn Hasen. Ist derhalben mein frewntliche vnd
 dienstliche bith, wollet mir eyn auff den nechsten Sonaben zu-
 schicken. Wil ich's nach meinem armen vermögen vmb euch und
 die euern zu verdienen geflissen und willig sein. Hier mit Gottes
 gnaden und frid trewlich befolen.

Datum Coburg Dornstag nach Sim. vnd Jud. 1544. (30. Okt.)

E. E.

williger

M. Johan Langer
 Pfarher zu Coberg.

Anhang III.

Das Schreiben ist gerichtet an Bürgermeister und Rat von
 Coburg, die sich an den gelehrten Leibarzt des Fürstbischofs Weigand
 gewandt, weil der heimische Arzt der Krankheit ratlos gegenüber-

stand, und sie ihren bewährten Seelsorger gern noch lange erhalten wollten. Es lautet:

Erbare und Achtpare, Gonnstige Wehße herrn.

Das Schreiben, So Euer Achtpare Wehßeheit mir von wegen des Ehrw. Hrn. Mag. Joh. Sanger gethan, hab ich alles Inhalts verlesen und vberschickten Urinam besehen. Was E. A. W. derhalben summarie wissen, das der Ehrw. Herr, mit großen Schwachheiten beladen, und nicht allein ad Renum morbum sive Ictericiam, ex flave et atre bilis redundantia disponirt, besonders auch cum calculosa passione (Steinleiden) et interiorum membrorum obstructione heftig beladen, daraus dann obgemelten Herrn alle solche heftige Symptomata sive accidentia, darunter Sein Ehrw. zu diesem mal affligirt worden, herkommen, derowegen wol von nothen, das die Meatus interiorum membrorum eröffnet und der flava bilis ex hepate et atra bilis ab hiene (?) sensim expurgirt werden.

Diemeil aber E. A. W. bey ihn selbst Doctum et peritum medicum tanquam physicum conductum, Meynen gonnstigen Herrn Doctorem Christophorum Statmionem täglich gehabt khonnen, So wer mein gut Bedencken, E. A. W. wolten in diesem Fall bey Ime bona Consilia et optima Remedia suchen, der wirt sonder zweiffels seinem pesten, auch schuldigen Bleiß in dieser Sachen fürwenden. Auf das aber Meine gonnstige Herren in diesem gegen einem solchem Wirdigen und hochachtbaren Herrn meinen Bleiß auch spüren und vernemen mögen, hab ich mit gutem Bleiß etliche Remedien für obgemelte Mengell dienstlich preskribirt, welche ich hiemit Ihm vbersenden, solchen Mogen E. A. W. irem Physico zu übersehen mitthehlen, und was ihm darauf dem Patienten zu gut, gefelliglich wer, in eurer Officina präparirn und bereiten lassen. Dann dominus Christophorus, sicut praesens medicus, kann am allerbequemsten die vires aegrotantis medicamentorum observiren und vergleichen, auch solche debito modo et opportuno tempore zu administriren.

Ich wolte auch, E. A. W. zu einem solchen fürtrefflichen Mann, Meinem insundern gonnstigen Herrn zu verreisen gern zu willen sein worden, wann ich zu diesem mal nicht also cum arduis negotiis occupirt und verpflichtet were. Was ich aber verner in diesen Sachen gute Consilia in Schriften kann mittheilen, sollen mich

meine gonstige Herrn ganz willig haben. Hiemit Gottes Gnaden
und meine allezeit Willige Dienst. Datum

Sambstag Nach Assumptionis Mariae Anno 1548 (18. Aug.).

E. A. W.

Melchior Keyppisch,
der Erzknei Doktor und Fürstl. Leibarzt zu Bamberg.

Anhang IV.

Ein kurze außlegung des heyligen Vatter unsers / Wie solchs der
Ehrtwirdig vnd wolgelert Herr Magister Johann Langer
Pfarherr vnd Superattendens zu Coburg / nach
außgang aller seynrer Sontag vnd Feyer-
tags predigten / mit der Christlichen
versammlung daselbst zu
beten pflegt pp.

Ein Geystlich gesang nach dem Gebet zu singen D. M. Luther
Erhalt uns Herr bey deinem wort.

Wie wir versamlet sind im namen des Herrn / so
laß vns mit einander beten das heylig Vater unser.

Vater unser, der du bist im Hymel!

O Almechtiger ewiger Gott / wiewol du vnser Herr u. Gott
bist / wiltu doch im gebet nicht ein Herr u. Gott / sondern ein Vatter
genant werden / auff das wir herzliche zuversicht sollen zu dir
haben inn vnserm gebet / als kinder zu ihrem vatter. Diemweyl
du dann vnser Vatter im Hymel bist / do seyn mangel noch ge-
brechen ist / vnd wir deine kinder hie auff erden in disem jammer-
thal sein / So bitten wir dich / du wölft vns genedig erhören.
Zum ersten in den stücken / die da betreffen dein Götlich ehr vnd
vnser seelen seligkhey.

Geheyliget werde dein name!

Welcher an ihm selbst heylig ist, Sondern das er vnter vns,
und von uns geheyliget werde, durch reyne lehr und ein gutes
leben, wende von vns falsche lehr und ein böses leben, durch welche
dein h. name geschendt und gelestert wirdt.

Zu komme dein reich!

Welchs ist ein reich der genaden, gerechtigkeit und seligkeit, das wöllest du zu uns lassen kommen, und von tag zu tag in uns lassen gemehret werden, und mit des teuffels reich ein ende machen, welchs ist ein reich der sünden, aller vngerechtigkeit und boßheit. Soll uns aber das widerfaren, so müssen wir bitten den I. vatter im Hymel, das er seiner Christenheit allenthalben wöll geben und verleyhen, fromme und getrewe Prediger, die seynem volck darzu behülfflich sein, durch das reyne wort Gottes, auff das also der namen Gottes in uns geheyligt werde, und das reich Gottes zu uns komme. Das ist das erste, das wir allzeyt biten sollen. Darnach sollen wir bitten für das zeitlich woz wir hie auff erden bedürffen.

Dein will geschehe, wie im Hymel, also auch auff erden!

Das wir hie auff erden unsern willen mügen brechen im leben und im sterben, dann er ist böß, und das alleyn bey uns hier auff erden geschehe der wille gottes, wie er dann im Hymel geschicht. Diweyl es aber der wille Gottes ist, das wir Weltlicher Obrigkeit sollen gehorsam sein, so last uns bitten für den Keyser, für alle Könige, Fürsten und Stende des Röm. reichs, der Hymelisch vater wöll inen allen helfen zu rechtem erkentniß der warheit, das sie ja nichts fürhaben, dann alleyn was förderlich sey zu der ehr gottes, zu gemeynem Friden und zu gutem Regiment. Bitt in sonderheit für unsern Landßfürsten mit allen seynen verwandten, der hymelisch vatter wöll ihn erhalten, trösten, stercken und in ihm mehren seine göttliche gaben, Ihn auch behüten und bewaren, vor des teuffels sampt seynes anhangs bösen tück und list, zu lob und preiß seim göttlichen namen u. h. Euangelio, zu trost und zur besserung Landt und leuten. Bitt für alle verordente Obrigkeit, für ein Erbarn Rath und gemeyne diser Stad, das ein yedes thu, was es vor Got und dem Landßfürsten schuldig ist zu thun. Nemlich das die Obrigkeit auff die Gerechtigkeit sehe, die handthab und schütz, die vngerechtigkeit und das böse straff, das sie das ihre nicht suchen, Sonder allein gottes lob, ehr und preiß, des Fürsten des Lands, und der armen leuth nuß und gedeihen; Widerumb, das ihr von der gemeyne euch erzeygt der Obrigkeit, in allem gehorsam, ehrverbitung und unterthenigkeit,

wie ihr vor Gott schuldig seht, wirdt man das thun, zu beyden sehten, so werdt ihr sehen die hilffe gottes ober euch. Bitt förder den I. Vatter im Hymel:

Unser täglich brot gib uns heute!

Das ist, Nahrung unsers leybs, mit aller leyblicher wolffart, auff das wir Gott und unserm nechsten, one gehetz, und one sorg dienen mögen. Bitt um ein gnedigs gewitter, der Hymelisch Vatter wöll uns durch daselbige den Samen und die frucht des Feldes allenthalben behüten und bewaren, und dardurch geben unser täglich brodt, und was uns nuhn der I. Vatter gegeben hat und noch geben wirdt, das wir daselbig ja wol gebrauchen, zu unser und zu armer leuth unterhaltung, an die armen gedenckt, so wirdt auch Gott an euch gedencken, den armen theylt es mit, vmb ein gleychs, vmb ein zimlichs, on gehetz und eygen nutz, wie billich und recht ist, so wert ihr haben den segen Gottes, Sonst, wo ihr ewern gehetz und eygen nutz suchen werdet, so solt euch der teuffel gesegnen. Beytter laßt uns bitten den I. Vater im Hymel:

Bergib uns unser schulde, als wir vergeben unsern schuldigern!

Das ist, reche uns nicht zu unser sünde, damit wir nicht haben gethan, was wir Got und unserm nechsten schuldig sein zu thun, dann die sünde ist ein vrsach alles zorn Gottes; da kompt her Krieg, Blutvergieffen, Theurung, pestilenz und alles hertzenleyd, und wöllten wir nuhn die vergebung erlangen, so müssen wir auch einander vergeben, allen zorn, neyd, und haß auß dem hertzen legen, So haben wir als dann ein gewiß zeychen, das uns der Vater im Hymel vergeben hat. In sonderheyt laßt uns bitten vmb ein gnedigen fride, der I. Vater im Hymel wöll uns vmb der ehr willen seines h. namens ja keyn Krieg noch blutvergieffen zuschicken, und wöll nicht ansehen unsere sünde, damit wirß wol verdienen können, Sondern dem laydigen Vapst, dem Türcken, und allen andern Tyrannen, feinden und verfolgern des h. Euan-gelii steuren und weren, all ihre rhäte und anschleg zertrennen, und nach seim Göttlichen willen zu nichten machen und sein armes Heufflein im frid erhalten bey seim h. wort, auff das wir uns desselbigen mögen trösten und bessern. Bitt förder den I. Vater:

Er wöll uns nicht füren in versuchung!

Wiewol wir müssen versucht werden, dann wir müssen das

Creutz tragen, doch sollen wir bitten den I. Vater im Hymel, das er uns nicht wolt in versuchung führen, das wir darinnen bleyben stecken, sondern wolt uns heraus helfen mit genaden.

Und uns erlösen von allem Vbel!

Veybes und der seelen, zeitlich und ewigklich.

Amen.

Das ist war, und geschehe allen denen, die es von grund ihres hertzen, in festem glauben und vertrauen, bey dem I. Vatter im Hymel suchen. Zum letzten solt ihr bitten für das anligendt der ganzen Christenheit, Für alle gefangene, betrübte, bekümmerte und verirrte hertzen und gewissen, für alle kranken, für alle schwachen, für alle schwangere und für alle Kindebeterin. Und insonderheit wirt begert zu bitten für N und N pp. Ein heder mensch gedenc seyner eygenen noth, was ihn betrifft an Veyb und an Seel. Bitt den I. Vater im Hymel, wie uns Christus unser Herr hat heyffen beten, und hat uns darneben zugesagt, was wir den Vatter bitten werden inn seynem namen, das sollen wir erlangen. Darumb solchs alles zu erwerben, so kniet nider und sprecht mit andacht und mit ernst das h. Vatter unser.

Anhang. V.

I. Vom Gebet im allgemeinen.

Das Beten ist allen Menschen gar nötig um der irdischen Trübsale, der schweren Christenpflichten und der Versuchungen des Teufels willen. „Das christliche Leben und Wesen ist gleich einem Fuhrwerk, welches, so es schwer geladen, und kömpt in eine Pfütze, da sich's immer sperret, hemmet und steckt, daß man's nirgends hin kann bringen, so muß er die Pferde flugs anschreien, treiben, Hilfe suchen bei Andern, daß sie fürspannen, den Wagen heben und schieben, daß er also aus der Pfütze komme. Dergleichen geht's im Christen-Leben; so wir schwer beladen sind mit unserm Fleisch und Blut auch durch mancherlei eitel tiefe Pfützen ziehen; wollen wir herauskommen, so müssen wir zu Gott schreien mit emßigen und gläubigen Gebete, auch Andre anrufen, daß sie uns helfen mit ihrer Fürbitte.“

Das Gebet ist auch kräftig, es dringt durch die Wolken und bestimmt Gott, seine Strafen nachzulassen; es sind aber auch viele Hindernisse, besonders drei „als Ungeschicklichkeit, Unwürdigkeit und Zweifel; dann mannicher gedenkt oft: Ey, du bist jetzt nicht geschickt zu beten, harre noch eine halbe Stunde oder ein halben Tag, bis du geschickter werdest und dies und jenes zuvor ausgerichtet habest. Auch regen sich manchesmal solche Gedanken: wie kannst du zu Gott beten? Du bist unwürdig und lebest täglich in Sünden, harre doch, bis du frömmere werdest, Also auch fallen zum öftermale manchem zweifelhaftige Gedanken ein, ob sein Gebet Gott angenehm sei oder, ob er's erhören werde. Das sind wahrlich ganz giftige und listige Pfeile des Teufels, wider welche wir uns rüsten sollen mit dreierlei göttlichen Wappen, welche sind diese, als: Gottes Gebot, Gottes Verheißung und der Glaube beim Gebet“ im Namen Jesu.

Borrede. Diese hat Jesus gebraucht, um uns zu reizen zur Ehrerbietung gegen Gott. „Wenn einer seinem Landsfürsten oder einem andern Gewaltigen seine Not klagen, Gnade, Rat und Hilfe von ihm haben will, ehe er damit anhebt, so thut er seine Reverenz, er beugt seine Kniee und gibt dem, den er bittet, seine Titel, spricht: Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr! Darnach hebt er allererst seine Not an zu erzählen. Also will Gott, dem wir in diesem Gebet gleich als in einer Klagschrift unsere Not fürlegen wollen, und er der Fürst aller Fürsten ist, so ist es billig, daß wir auch ihm unsre Ehrerbietung tun und auch seinen göttlichen Titel geben sollen: Vater unser.“

Jesus will auch unsern Glauben stärken; der Vatername weist uns auf Gottes Liebe, auch die Sünden vergebende, er gibt uns daneben die Bürgschaft der Erhörung. Das: „unser“ erinnert an die Gemeinschaft der Heiligen und mahnt zu liebevoller Fürbitte. Gott ist im Himmel, er hat also die Kraft uns stets zu helfen.

I. Bitte: Nichts im Himmel und auf Erden ist so hoch geachtet und so zu fürchten als der Name Gottes, nichts tröstlicher in Widerwärtigkeiten, nichts heiliger. Wir brauchen ihn nicht heilig zu machen, sollen ihn aber heilig halten und nicht mißbrauchen.

II. Bitte: Gottes Reich ist viel mächtiger und herrlicher als alle Weltreiche, es ist Gerechtigkeit, Friede und Freude. Es soll

zu uns kommen, jetzt durch die Predigt des Evangeliums und den Glauben, einst, am jüngsten Tage, den wir nicht fürchten dürfen, kommt es in Herrlichkeit.

III. Bitte: Gottes Wille steht dem menschlichen Eigenwillen gegenüber; hier handelt es sich nicht um den allmächtigen, uns so oft unerforschlichen Gotteswillen, der geschieht immer, sondern um den in seinem Wort geoffenbarten Willen und sein Gebot; dazu gehört auch, daß wir das Kreuz tragen. Wie im geistlichen — ebenso als im sichtbaren Himmel — nichts dem Willen Gottes widerstrebt, so bitten wir, daß der h. Geist auch uns Gottes Willen gehorchen lehre.

IV. Bitte: Des Leibes Notdurft, wie ungenügsam sind da die Menschen trotz I. Tim. 6: Wenn wir Futter und Decke haben, so laffet uns genügen. „Dieweil Christus uns lernet bitten allein um das bloße Brot, sollen wir daraus merken, daß ein ulylicher Christ sich in den zeitlichen Gütern soll halten nach seinem Stande. Ein Fürst soll sich halten, als seinem Rang und Wesen geziemet, ein Graf und Edelmann auch dergleichen, ein Bürger und Bauer soll sich halten, als ihm zusteht. Denn Gott der Herr hat die Ordnung auf Erden mit dem Menschen also gemacht, daß ein Unterscheide in den Ständen und dem Wesen sein solle. Etliche sollen Gewalt haben und andre regieren, umb ihre Untugend strafen und zum besten halten. Wenn wir alle gleich gewaltig wären, so würde gar ein wüstes Wesen und Leben auf Erden sein, wer wolt den Andern strafen? Niemand würde nichts von dem Andern leiden; man kann jezund die gemeinen Untersaffen schwerlich bezwingen, was würde dann geschehen, wenn wir alle gleich gewaltig wären. Also auch, wenn wir alle gleich reich wären; wer wolt dann andern dienen und arbeiten? Man kann jezund zu Zeiten um's Geld kaum getreue Diener bekommen, was würde dann geschehen, so ein jeder selber genug Gelds hätte? Wir würden und müßten größer Not leiden denn jezund. Wenn wir auch alle gleich arm wären, so könnte niemand dem Andern in seiner Not zu Hilfe kommen. Darum hat Gott alle Dinge wohl und auß beste gemacht. So sollen aber auch wir diese Unterscheide bedächtiglich nicht brechen noch ändern ohn redliche Ursache; ein jeder soll sich halten, als es seinem Stande gebührt. Wenn

der Wagen für den Pferden gehen soll, und die Pferd nach dem Wagen, so gehet es übel. Und ist wahrlich meines Bedenkens der größten Ursachen eine, dadurch Vande und Städte also zusehends verderben und abnehmen, dann niemand will sich halten nach seinem Stand; es will alles oben hinaus und nirgend an. Man siehet, daß der Bauer izund als wohlgekleidet ist, wie vorzeiten ein Bürger, gemeine Bürgerinnen tragen izund Kleid und Schmuck, es wäre einer Gräfin zu Zeiten genug. So wollen denn die vom Adel auch nicht die geringsten sein, und daraus folget, daß Zins und Bauern zu wenig werden.¹⁾ Hielte sich aber ein jeder nach seinem Stande, so würde viel Schaden und Unrat allenthalben verhütet bleiben.“ Nun werden die einzelnen Worte der Bitte durchgegangen und in der bekannten Weise ausgelegt.

V. Bitte: Hier wird uns gelehrt, was wir bedürfen zum ewigen und geistlichen Leben. Unfre Sünde heißt: Schuld, weil wir Gott und Menschen viel schuldig geblieben sind; doch vergibt uns Gott um Christi willen, wenn wir darum bitten und dem Nächsten vergeben; letzteres ist nicht ein Werk, durch welches wir unfre Vergebung verdienen, sondern ein Akt dankbarer Liebe.

VI. Bitte: Wir dürfen und wollen ja auch nicht wieder in neue Sünde fallen, sind aber umringt von den drei Feinden, Teufel, Welt und Fleisch. Sinn der Bitte ist aber nicht: verschone uns mit jeder Anfechtung, sie muß an jeden Frommen herantreten, aber nicht als feindliche, sondern als väterliche; Gott kommt mit seinen Versuchungen zu den Frommen, damit auch andre ihren Glauben sehen (Abraham), damit sie demütig und gehorsam werden; der Teufel aber, wie ein Feind dem andern gegenüber, wie der Henker zu dem Diebe; er schont niemanden.

VII. Bitte: Sie ist vieler erstes und einziges Gebet, soll aber nach Jesu Willen erst zuletzt kommen als Summa: und bedeutet: Gott möge uns alle Widerwärtigkeiten des Lebens keinen Schaden an der Seele bringen lassen. Gott schickt sie als ein weiser Arzt zur Arznei für die Seele, er gibt Kraft zum Tragen und verwandelt sie schließlich in Freude. Darum bittet man hier.

¹⁾ Heu! ruft Schlegel beim Zitteren der letzten Worte aus, quando nostris, Langere, illos spectaveris temporibus, quae nunc tibi non ex-ciderent verba! Und wieviel mehr gilt's noch von der Gegenwart!

Beschluß: Er fehlt bei Matth. und gehört wohl nicht dazu, ist aber sehr tröstlich, denn er sagt: Gott kann und will uns helfen; er ist der größte König, dem nichts widerstehen kann, Richten, Rächen und Rühmen gehört ihm allein zu in alle Ewigkeit. Amen ist das Königs-Siegel unter den Klagezetteln unsres Gebetes. Rechtes Bitten findet auch Erhörung. „Darum sollen wir in unserm Gebet aufs höchste darnach trachten, daß wir bitten, was uns Christus gelernet hat, und solches in einem rechtschaffenen, beständigen Glauben, und ob sich gleich die Erhörung (nach dem Urtheil unsrer Vernunft) verzeucht, so sollen wir doch anhalten und mit dem Gebet nicht nachlassen, sondern beständig bleiben, so wird gewißlich das Verziehen mit großer Wohltat und Gnade Gottes verglichen werden, durch Jesum Christum unsern Herrn, demselbigen mit Gott, dem Vater und dem h. Geiste sei Lob, Ehr und Preis in Ewigkeit. Amen.“

Volkshain.

Langer.